



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 54, Freitag, 15. November 2024

Räum- und Streupflicht

Es besteht Veranlassung, auf die Einhaltung der Räum- und Streupflicht bei Schnee, Schneeglätte oder Eisbildung auf Gehwegen, gemeinsamen Geh- und Radwegen (unselbständige und selbständige) bzw. Gehbahnen an Straßen ohne Gehweg, nach der Straßenreinigungs- und sicherungsverordnung der Stadt Memmingen vom 07.10.2015 hinzuweisen.

Die Sicherungsfläche ist an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden oder umweltschädlichen Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Die Verwendung von Streusalz ist jedoch bei besonderer Glättegefahr oder bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen in dem aus Gründen der Verkehrssicherheit unumgänglich notwendigen Maß zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Sicherungspflichtig sind die Eigentümer / Erbbauberechtigte des angrenzenden Grundstücks (Vorderlieger) und der über die öffentliche Straße nur mittelbar erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger). Aber auch Nießbraucher, Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

Auskünfte erteilt das Bauverwaltungsamt, Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 207 (Tel. 850-504), dort sind auch Exemplare der Verordnung kostenlos erhältlich.

Bauverwaltungsamt

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 31 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 15. November 2024, das die Seiten 263 bis 266 enthält, ist veröffentlicht:

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Memmingen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) nebst Preisblatt MM-Online

Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Rechtsamt, Marktplatz 7, II. Stock erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <https://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister